

Hille, \_\_\_\_\_

Antragsteller (Grundstückseigentümer): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

An die  
Gemeinde Hille  
Sachbereich 2.1  
Am Rathaus 4  
32479 Hille

**Antrag auf Befreiung  
vom Anschluss- und Benutzungszwang an die „Biotonne“**

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die „Biotonne“ nach § 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hille vom 01.01.2015**

Ich beantrage nach § 8 der Satzung über die Abfallentsorgung die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die „Biotonne“.

1. Angaben zum Grundstück:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

2. Ich erkläre hiermit, dass ich nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage bin, alle auf dem o. a. Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe/Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten), nicht entsteht:

Die Eigenverwertung wird auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück wie folgt durchgeführt:

- Komposthaufen mit vollständiger Verwertung  
 Verwertung in der eigenen Landwirtschaft  
 Sonstige Eigenverwertung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Unter kompostierbaren Abfällen/Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren nativ- und derivativ - organischen Abfallanteile zu verstehen, d. h. alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren organischen Abfallanteile wie z. B. Speisereste, Zimmer-

und Gartenpflanzen, Sträucher, Strauch- und Baumastschnitt, Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle.

3. Die von der Befreiung erfassten Bioabfälle werden nicht über die Restmülltonne bzw. gelben Tonne entsorgt.
4. Ich bin mit einer Kontrolle der Restmülltonne durch Vertreter der Gemeinde Hille auch außerhalb der normalen Abfuhrtage einverstanden, auch dann, wenn sich die Restmülltonne zum Zeitpunkt der Kontrolle noch innerhalb des Grundstückes befindet.
5. Ich bin darüber belehrt worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortierungsvorschriften § 13 Abs. 3 mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und nach § 24 Abs. 1, Buchstabe f) und § 24 Abs. 2 der Abfallsatzung der Gemeinde Hille ein Bußgeld verhängt werden kann.
6. Zu meinem Antrag erkläre ich Folgendes:
  - Mein Grundstück bewohne ich selbst.
  - Mein Grundstück ist vermietet.
7. Falls das Gebäude vermietet ist, ist auch die Unterschrift des Mieters erforderlich.
8. Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Zuge der Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren und aller damit verbundenen Vorgänge erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hille unter [www.hille.de/datenschutz](http://www.hille.de/datenschutz). Hier finden Sie auch Informationsblätter nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Auf Wunsch werden Ihnen diese auch gerne ausgehändigt.

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers

---

Unterschrift des Mieters